

STADT GRÜNBERG

Vorlage Stadtverordnetenversammlung STAVO

Drucksache VL-168/2015

- öffentlich -

Datum: 11.08.2015

Aktenzeichen	129102-DW - 3.0
Federführender Fachbereich	Bürgerservice
Bearbeiter/in	Gerhard Schildwächter

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt - und Finanzausschuss	28.09.2015	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	30.09.2015	beschließend

Zu beteiligen:

<input type="checkbox"/>	Ortsbeirat
<input type="checkbox"/>	Ortslandwirt
<input type="checkbox"/>	Jagdgenossenschaft
<input type="checkbox"/>	Personalrat
<input type="checkbox"/>	Frauenbeauftragte
<input type="checkbox"/>	Kinder- und Jugendbeirat
<input type="checkbox"/>	Seniorenbeirat

Betreff: Beschlussfassung über die Gültigkeit der Direktwahl des Bürgermeisters der Stadt Grünberg am 14.06.2015

Beschlussvorschlag:

Die Direktwahl zur Wahl des Bürgermeisters der Stadt Grünberg am 14.06.2015 wird gemäß § 50 Kommunalwahlgesetz (KWG) in Verbindung mit den §§ 25, 49 KWG für gültig erklärt.

Begründung:

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19. 06. 2015 das Wahlergebnis der Direktwahl des Bürgermeisters der Stadt Grünberg ermittelt und endgültig festgestellt. Unregelmäßigkeiten im Wahlverfahren gegen zwingende Vorschriften des Kommunalwahlrechts hat der Wahlausschuss nicht festgestellt.

Das endgültige Direktwahlergebnis und der Name des gewählten Bewerbers wurden in den amtlichen Bekanntmachungen der Grünberger Heimatzeitung am 28. 06. 2015 öffentlich bekanntgemacht. Die Einspruchsfrist gegen die Gültigkeit der Wahl gemäß § 25 Kommunalwahlgesetz endete am 12. 07. 2015.

Einsprüche gegen die Gültigkeit der Direktwahl wurden innerhalb der Einspruchsfrist nicht erhoben.

Daher ist gemäß § 50 Kommunalwahlgesetz die Direktwahl zur Wahl des Bürgermeisters der Stadt Grünberg am 14.06.2015 für gültig zu erklären.

Unterschriften:

Thomas Kreuder
1. Stadtrat

Gerhard Schildwächter